

gerade die Absicht der Gesetzgebung: in der allgemeinen Gebundenheit sollte jeder eine mäßige Befriedigung für seine billigen Bedürfnisse finden, niemand zum Schaden des andern wirthschaftlich ausschreiten, der Unterschied des Standes auch schon äußerlich kenntlich werden, damit jedem seine Ehre werde, überall Sicherheit des Verkehrs herrsche. Es war dieses hier in Preußen wenigstens, der letzte Versuch, gleichsam patriarchalisch eine Ordnung der Dinge nach den mittelalterlichen Anschauungen zu fixiren. Das ständische Staatswesen hatte seinen legislatorischen Abschluß erhalten; man wird ihm den Charakter der Einheitlichkeit nicht absprechen können. Die ihn so ausbauten, mochten des Glaubens sein, ein Werk von langer Dauer geschaffen zu haben. Aber nur wenige Jahre vergingen und der Proceß der Auflösung begann.

Es wird nicht bestritten werden können, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm von Anbeginn seiner Regierung planmäßig bemüht war, seine landesherrlichen Befugnisse in Preußen zu erweitern und die ständischen Privilegien einzuschränken. Er vermied deßhalb möglichst lange die Berufung eines ordentlichen Landtages und suchte mit Erfolg Geldbewilligungen von den nur zu diesem Zweck versammelten Deputirten zu erlangen. Mit dem Ausbruch des polnisch-schwedischen Krieges 1654 mußte sodann die verfassungsrechtliche Fiktion, daß der Kurfürst von Brandenburg als Herzog in Preußen der Vasall der Krone Polen sei und lediglich diesem Verhältniß gemäß seine Politik einzurichten habe, sich sehr bald als praktisch unhaltbar erweisen. Indem er selbstständig Partei nahm, die politischen Constellationen benutzte und mit militärischer Macht Polen zu Concessionen nöthigte, veränderte er ohne Mitwirkung der Stände in einem wesentlichen Punkte die Grundlage des bestehenden Rechtszustandes: er hob durch Vertrag das Lehnverhältniß zu Polen auf. Diese Thatfache mußten die Stände gelten lassen. Sie hatte die wichtige Folge, daß die Appellation nach Polen aufhörte. In dem Tribunal wurde 1657 ein oberster Gerichtshof für das Herzogthum Preußen geschaffen. In dem-